



I. An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Spengler  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.10.2024

### **Gehwegparken am Wiener Platz beenden**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06917 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen vom 24.07.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, das  
Gehwegparken am Wiener Platz zu beenden.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

An der Örtlichkeit befindet sich tagsüber (zwischen 05.00 und 20.00 Uhr) eine Ladezone  
(beschildert mit einem eingeschränkten Haltverbot mit Zeitzusatz) und nachts (zwischen 20.00  
und 05.00 Uhr) ein Taxistandplatz. Ein Parken ist nicht erlaubt. Das Halten in der Ladezone  
bzw. im Taxistandplatz ist durch die Parkflächenmarkierung auf dem Gehweg legal. Die  
Restgehwegbreite beträgt ca. 1,70 m. Ein ungehinderter Begegnungsverkehr von zu Fuß  
Gehenden ist folglich grundsätzlich möglich. Ferner sind dem Mobilitätsreferat und der Polizei  
keine Beschwerden über Gefahrensituationen für zu Fuß Gehende im Bereich des Wiener  
Platzes bekannt.

Das legale Halten in der Ladezone (innerhalb der Parkflächenmarkierung) erfolgt im  
allgemeinen Interesse und zum Erhalt der Verkehrssicherheit. Es berücksichtigt dabei sowohl  
die Interessen der ansässigen Gewerbebetriebe selbst, der Lieferanten und auch der  
Kund\*innen, denen die Ladezone auch zum Be- und Entladen zur Verfügung steht. Bei einer  
Entfernung der Parkflächenmarkierung besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge neben dem  
Gehweg halten. Dazu ist aber der Abstand zu den Trambahn-Gleisen zu gering und es kann



dann zu Behinderungen im Tramnetz führen.

Bzgl. des Taxiplatzes teilte die Taxi-München eG u.a. Folgendes mit: *„Der Standplatz bedient überwiegend Gäste aus der Großgaststätte und dem Tanzlokal. Weiterhin kommen Einsteiger aus umliegenden kleineren Gastronomien. Ein Wegfall des Standplatzes würde eine erhebliche Lücke im Angebot reißen, weil der nächsterreichbare Standplatz erst in der Ismaninger Straße vor dem Klinikum liegt. Das ist zu weit. Es ist dann zu erwarten, dass sich Taxis unerlaubt aufstellen, weil sie den freien Platz nachts ausnützen.“*

In Anbetracht der oben genannten Ausführungen werden wir den Taxistandplatz und die Ladezone an der Örtlichkeit nicht aufheben.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

## **II. Abdruck von I.**

### **an das Direktorium – HA II/BA, BA-Geschäftsstelle Ost – per E-Mail**

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung des Antwortschreibens an den Bezirksausschuss.

### **an MOR-GL5 (Beschlusswesen) - per E-Mail ([beschlusswesen.mor@muenchen.de](mailto:beschlusswesen.mor@muenchen.de))**

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung (Eingabe RIS).

## **III. zur WV MOR GB2.222**

gez.  
MOR-GB2.222